

Kleine Anfrage Janosch Weyermann/Alexander Feuz (SVP): Toleriert der Gemeinderat politisch motivierte Sachbeschädigungen?

Wie den Medien entnommen werden konnte, wurden kürzlich drei Bilder eines sich im Wylergut-Schulhaus befindenden Wandalphabets mit schwarzer Farbe übermalt.

Das Wandalphabet der beiden Künstler Eugen Jordi und Emil Zbinden stammt aus dem Jahr 1949 und ist heute als erhaltenswert eingestuft. Dennoch hat der Gemeinderat entschieden auf eine Strafanzeige gegen die anonymen Urheber des Vandalenakts zu verzichten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Toleriert der Gemeinderat politisch motivierte Sachbeschädigungen? Wenn nein, weshalb wurde im oben beschriebenen Fall auf eine Strafanzeige verzichtet?
2. Muss davon ausgegangen werden, dass der Gemeinderat künftig generell auf Strafanzeigen verzichtet, falls ein politisches Motiv vorgeschoben werden kann? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
3. Befürchtet der Gemeinderat nicht, dass mit dieser permissiven Haltung andere Politaktivisten ermutigt werden, ebenfalls politisch motivierte Sachbeschädigungen zu verüben? Wenn ja, welche Massnahmen leitet der Gemeinderat dagegen ein? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 25. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Janosch Weyermann, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Nein, der Gemeinderat duldet grundsätzlich keine Sachbeschädigungen und reicht in der Regel bei Sachbeschädigungen eine Strafanzeige ein. Der Gemeinderat hat den Protest und die Kritik, welche mit der Übermalung der rassistischen Darstellungen eines Wandbilds im Wylergut Schulhaus zum Ausdruck gebracht wurden, zur Kenntnis genommen. Er teilt die Kritik am Wandbild und kann auch die Ungeduld und die Wut, die hinter dem Protest steht, nachvollziehen. Gleichzeitig bedauert er es, dass der Protest auf diese Art und Weise zum Ausdruck gebracht wurde. Solche Aktionen sind seiner Ansicht nach ungeeignet, um nachhaltige Veränderungen zu erzielen. Dennoch hat der Gemeinderat angesichts der Bedeutung der Debatte auf eine Strafanzeige verzichtet.

Zu Frage 2:

Nein, der Gemeinderat wird bei Sachbeschädigungen nicht grundsätzlich auf Strafanzeigen verzichten.

Zu Frage 3:

Nein, der Gemeinderat befürchtet nicht, mit dem Verzicht in diesem konkreten Fall auf eine strafrechtliche Verfolgung generell zu Vandalismus zu ermutigen. Er betont nochmals, dass derartige Aktionen nicht der richtige Weg sind, um nachhaltige Veränderungen zu erzielen.

Bern, 19. August 2020

Der Gemeinderat